Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 78 (2007)

Heft: 1

Artikel: Tagung zu Chancen und Risiken von Sozialfirmen : Potenzial ist bei Weitem nicht ausgeschöpft

Autor: Steiner, Barbara

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804993

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagung zu Chancen und Risiken von Sozialfirmen

Potenzial ist bei Weitem nicht ausgeschöpft

Barbara Steiner

Noch fehlen in der Schweiz Antworten zu vielen Fragen rund um Sozialfirmen. Etwas Klarheit verschaffte eine Tagung der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten.

Eine einheitliche, allgemein gültige Definition des Begriffs «Sozialfirma» gibt es in der Schweiz (noch) nicht. Eine Studie, welche die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Auftrag des Beruflichen Trainingszentrums der Stadt Zürich (BTZ) verfasste, siedelt Sozialfirmen an der Schnittstelle zwischen geschützten Werkstätten und dem offenen Arbeitsmarkt an. Das heisst, dass diese Firmen nicht nur kosten, sondern auch Erlöse bringen, die reinvestiert werden können. Wie Stefan M. Adam, Professor an der FHNW, an einer Tagung in Olten ausführte, sollten Sozialfirmen gemäss Annahmen in der Studie mindestens 50 Prozent des Umsatzes selber, also ohne staatliche oder private Unterstützung generieren können. Weiter sollte der Anteil Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung mindestens 30 und maximal 50 Prozent des gesamten Stellenplans betragen. Sozialfirmen verfügten über klare und transparente Lohnsysteme, die sich nach den Richtwerten der Verbände und Gesamtarbeitsverträge richten. Sozialfirmen sollen mit branchenüblichen Löhnen kalkulieren und Menschen mit Behinderung eine marktgerechte Entlöhnung gemäss Arbeitseinsatz und Produktivität bezahlen.

Liliane Kunz hat im Breite-Hotel eine gute Arbeitsstelle gefunden.

Fotos: Robert Hansen

Stellen mit Lernchancen

FHNW-Professor Thomas Schwarb warf einen Blick auf die Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderung und bezeichnete deren Integration als eigentliche «Misserfolgsgeschichte». Die Hürden für einen Einstieg in den offenen Arbeitsmarkt seien sehr hoch. Selbst Betriebe, in welchen es möglich wäre, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, seien kaum dazu bereit. Verbessern liesse sich diese Situation mit verstärkter Information, aktiver Akquisition von Beschäftigungsmöglichkeiten und externer Begleitung der Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz. Allerdings wäre eine solche Eingliederungspraxis aufwendig, und selbst damit könnten nicht alle Behinderten im primären Arbeitsmarkt untergebracht werden. Der grosse Nutzen von Sozialfirmen liege laut Schwarb darin, dass sie längerfristige Arbeitsplätze für Personen mit Behinderung schaffen. Durch die Zusammenarbeit von

Behinderten und Nichtbehinderten seien es Stellen mit vielen Lernchancen. Das Prinzip der leistungsgerechten Entlöhnung ermögliche geschmeidige Übergänge und Abstufungen zwischen verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen. Institutionelle Grenzen, wie sie etwa zwischen geschützten Werkstätten und dem offenen Arbeitsmarkt bestehen, seien nicht mehr zu überwinden. Doch Schwarb wies auch auf Risiken hin. Da Sozialfirmen einen Gewinn erwirtschaften wollten, stelle sich die Frage, wer Zugang erhalte zu den Arbeitsplätzen. Seien die Anforderungen an die Mitarbeitenden sehr hoch, drohten die gleichen Selektionseffekte wie auf dem primären Arbeitsmarkt. Gerade wenn sich Sozialfirmen über Aufträge aus der Privatwirtschaft finanzierten, könne sich womöglich ein paradoxer Effekt einstellen: Unternehmen seien dann vielleicht noch weniger bereit, Personen mit einer Behinderung zu beschäftigen, da sie ihre gesellschaftliche Verpflichtung bevorzugt über Aufträge an Sozialfirmen wahrnähmen.

Unausgeschöpftes Potenzial

Peter Mösch von der Beratungsfirma Mösch Payot Consulting beleuchtete die rechtlichen Rahmenbedingungen für Sozialfirmen in der Schweiz. Wer sich davon ein Bild verschaffen wolle, begebe sich in den juristischen Dschungel: Die Regeln, die zur Anwendung kommen könnten, seien so komplex wie die Vielfalt der Fragen um Sozialfirmen. Zumindest sind diese seiner Einschätzung zufolge aber sehr flexibel, was die Wahl der Rechtsform betrifft. In Bezug auf das Personalmanagement haben die Sozialfirmen laut Schwarb besondere Rahmenbedingungen. So seien die Entlöhnungsmöglichkeiten in der Regel eher beschränkt, die oberste Leitung sei oft eher wenig professionalisiert, und bezahlte Mitarbeitende seien neben Ehrenamtlichen tätig. Je mehr Mittel für bezahlte Mitarbeitende eingesetzt werden, desto weniger Geld stehe dem Zweck der Sozialfirma im engeren Sinn zur Verfügung. Zusätzlich könnten sich Probleme mit den ehrenamtlich Tätigen ergeben. Dies heisse aber nicht, dass Sozialfirmen kein Personalmanagement bräuchten – nein, dieses müsse sogar besonders gut sein, betonte Schwarb.

Als grobe Schätzungen bezeichnete Rolf Meyer, stellvertretender Leiter des Instituts für Unternehmensführung an der FHNW, die Zahlen, die er den Tagungsteilnehmenden präsentierte: Mangels allgemein gültiger Definition des Begriffs «Sozialfirma» gebe es auch keine offizielle Statistik, und auch repräsentative Studie zu Ausmass und Bedeutung existierten noch keine. Meyer geht davon aus, dass es in der Schweiz ein Potenzial für rund 100 000 Vollzeitstellen für Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslose und regulär angestellte Nichtbehinderte in Sozialfirmen gibt. Nicht bei all diesen Stellen würde es sich allerdings um zusätzliche Arbeitsplätze handeln, weil neue Firmen meist auch bestehende gefährden. Bei einem geschätzten Stundenlohn von durchschnittlich 15 Franken ergäbe sich durch die 100 000 Vollzeitstellen eine Wertschöpfung von 3 Milliarden Franken pro Jahr. Dies entspricht zirka 0,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Für die Sozialhilfe, die IV und die Arbeitslosenversicherung werden in der Schweiz jährlich über 20 Milliarden Franken ausgegeben. Ein Teil davon, rund 2 bis 2,5 Milliarden Franken, könnte eingespart werden, wenn die Sozialfirmen ihr Potenzial ausschöpfen

Erfolgreiche Sozialfirma: Das Breite-Hotel in Basel.

würden. «Sozialfirmen haben ein grosses wirtschaftliches Potenzial, sowohl bezüglich der Arbeitsstellen als auch der Entlastung des Staatshaushalts», lautete denn auch das Fazit Meyers. Würde man neben diesen materiellen Aspekten auch noch die Lebensqualität der Beschäftigten berücksichtigen, fiele das Fazit noch besser aus. Die öffentliche Förderung hinke dieser Bedeutung jedoch stark hinterher.

Mehr als Arbeit

Wie wichtig die Integration in die Arbeitswelt für Menschen sein kann, zeigten die Ausführungen von Niklas Baer, Fachstelle für psychische Rehabilitation des Kantons Basel-Land. Er stützte sich dabei unter anderem auf die Resultate einer Untersuchung zur subjektiven Lebensqualität psychisch Kranker. Arbeit beinhalte Aktivität und Kompetenz, sie strukturiere den Tag und sei verbunden mit Kontakt und sozialer Anerkennung. Einen «normalen» Arbeitsplatz zu haben, sei das vordringlichste Bedürfnis aus Klientensicht. Gleichzeitig hätten viele Klientinnen und Klienten Angst vor dem Versagen. Weil Firmen in der Regel unzuverlässige Gesunde leistungsbereiten psychisch Kranken vorzögen, sei die Hürde für einen Wiedereinstieg für Letztere sehr hoch. In Sozialfirmen liesse sich auf die besonderen Umstände Rücksicht nehmen. Diese sind seines Erachtens nutzenstiftend, wenn Behinderte nicht an Gesunden gemessen werden, wenn sie mitbestimmen können und ihnen prinzipiell alle Funktionen offen stehen. Wichtig sei, dass Sozialfirmen auf Qualitäten statt auf Defizite fokussieren. Aber: «Leiden und Defizite sind zu würdigen, nicht zu verleugnen, sonst ist die Fokussierung auf die Qualitäten kontraproduktiv». Behinderte Mitarbeitende verbesserten das Betriebsklima nur dann, wenn die Gesunden bereit seien, sich mit ihren eigenen Defiziten auseinanderzusetzen und sich nicht vom «Kranken» distanzieren müssten. Zur These, Behinderte verfügten über besondere Qualitäten, meinte Baer, dass dies auf gewisse Personen bestimmt zutreffe. Gleichzeitig stellte er die Frage in den Raum, ob Behinderte überhaupt spezielle Fähigkeiten haben müssten: «Dient die Annahme, sie hätten dies, nicht in erster Linie dem Wohlbefinden von Betreuenden, welche die Realität, dass manche Menschen wirklich sehr eingeschränkt sind, nicht aushalten können?»

Mit der Tagung ist das Thema Sozialfirmen für die FHNW nicht abgeschlossen. Stefan Adam kündigte die Konstitution einer interdisziplinären Arbeitsgruppe an. In Modellversuchen soll getestet werden, welche rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden müssten, um den Weg für Sozialfirmen zu ebnen. ■

Die Idee «Solas»

An der Tagung in Olten wurde nicht nur theoretisch über Sozialfirmen diskutiert – die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfuhren auch, welche Erfahrungen in Deutschland bereits mit solchen Einrichtungen gemacht wurden, und sie konnten sich in Workshops ein Bild machen von Schweizer Pilotprojekten mit Sozialfirmen-Ansätzen.

Vorgestellt wurden das berufliche Trainingszentrum Zürich vor, das Breite-Hotel in Basel, die Restaurants Blinde Kuh in Zürich und Basel und das Modell Solas. Solas ist die Abkürzung von Sozial-Oekonomische Lern- und Arbeitsstätte. Drei Schreiner mit Erfahrung im Bereich der Arbeitsintegration haben 2002 in Utzenstorf im Kanton Bern eine Schreinerei mit diesem Namen gegründet. Seither waren dort wiederholt Menschen in psychisch oder sozial instabilen Verhältnissen mit der Herstellung von Möbeln für gehobenere Ansprüche und mit Innenausbauarbeiten beschäftigt. Seit Juli ist der Betrieb als Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert und wird von Ruedi Eggenschwiler und einem weiteren Gesellschafter geführt. Im Projekt Solas, geleitet und überwacht vom Verein Sol-Aid, wollen sie in einem Versuch während fünf Jahren Menschen mit einer Ausbildung oder Erfahrung im Holzbereich, die wegen psychischen Problemen von der Arbeitslosenversicherung, von der IV oder vom Sozialamt unterstützt werden, eine Beschäftigung bieten. Geplant ist die Auszahlung von Leistungslöhnen an die behinderten und nichtbehinderten Mitarbeitenden; sie sollen sich an den jährlichen Betriebsabrechnungen orientieren. Versicherungsleistungen und Sozialhilfebeiträge sind gemäss Konzept nur Ergänzung zum Lohn. Erreicht ein Mitarbeiter ein Lohnniveau, das die Leistung übersteigt, fallen sie weg oder werden zurückbezahlt. Das Coaching, das Mitarbeitende mit psychischen Störungen vor Ort benötigen, soll von Solas als Dienstleistung angeboten und von den Sozialwerken gemeinsam finanziert werden. In Bezug auf die Finanzierung setzen die Solas-Initianten auf den Ertrag aus Aufträgen, auf Geldgeber, welche in die benötigte Liegenschaft investieren, auf Spender für Betriebsmittel und auf die Betreuungsentschädigung der Sozialwerke. Das Modell Solas, das sich auch auf andere Erwerbszweige übertragen lasse, ermögliche Menschen mit psychischen Störungen eine sinnvolle, ressourcenorientierte Tätigkeit, betonte Eggenschwiler. Diese habe einen hohen therapeutischen Wert, erspare Behandlungskosten und wirke sozialen Problemen, von denen oft ganze Familien betroffen seien, entgegen. Den Einwand aus der Workshop-Runde, noch fehlten für ein solches Modell die rechtlichen Grundlagen, liess Eggenschwiler nicht gelten: Immer, wenn etwas Neues versucht werde, müssten in einer Anfangsphase besondere Regelungen geschaffen werden. Für die Umsetzung von Solas ist eine Kooperation mit der FHNW geplant.

Weitere Infos: **www.solas.ch** *(bas)*